

! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname opta 3000

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Metallbearbeitung

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Wisura GmbH
Am Gaswerk 2-10, D-28197 Bremen
Postfach 10 02 07, D-28002 Bremen
Telefon 0421 - 54 90 3- 0, Telefax 0421 - 54 90 318
E-Mail info@wisura.de / j.schulz@wisura.de
Internet www.wisura.de

Auskunftgebender Bereich

Labor (Dr. Schulz) / TD
Telefon 0421 - 54 90 3-32
Telefax 0421 - 54 90 325

Notrufnummer

Notfallauskunft

WISURA, Am Gaswerk 2-10, 28197 Bremen
Telefon 0421 - 54 90 3-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Hinweise zur Kennzeichnung

Die beim Umgang mit Mineralölprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung sind keine besonderen Gefahren bekannt.

Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff, siehe WGK-Angaben.

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Sie ergibt sich aus der Anwendung der sog. konventionellen Methode nach RL 88/379/EWG, Anh. 1 auf komponentenspezifische Daten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen mit Additiven.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Nie produkthaltige Lappen in die Kleidungstaschen stecken.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid CO₂
Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Bei Löscharbeiten:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Metallverarbeitung / Metallbearbeitung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
	Kühlschmierstoffe (wassermischbare und nichtwassermischbare Fp.> 100°C)	MAK, 8 Stunden	10			7, 29 TRGS 901-72

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz

Hautschutzsalbe.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Die Beständigkeit vom Handschuhmaterial ist nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augenschutz

Beim Umfüllen empfehlenswert.

Dicht schliessende Schutzbrille



Körperschutz

Arbeitsbekleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Farbe	Geruch
flüssig	hellgelb	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur bei	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	210 °C		ISO 2592	
Selbstentzündung			Nicht selbstentzündlich.	
Dichte	0,86 g/cm ³	15 °C	DIN 51757	
Löslichkeit in Wasser				wenig mischbar
Viskosität kinematisch	22 mm ² /s	40 °C	DIN 51562	

Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Gefahr bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Reizwirkung Haut	Keine Reizwirkung bekannt.			
Reizwirkung Auge	Keine Reizwirkung bekannt.			
Sensibilisierung Haut	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.			

Allgemeine Bemerkungen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt schwimmt auf dem (Ab-) Wasser auf.

Persistenz und Abbaubarkeit

Bioakkumulationspotenzial

Mobilität im Boden

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

12 01 07

Abfallname

halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

Empfehlung für das Produkt

Auch kleinere Mengen müssen vorschriftsmäßig entsorgt werden.

Bei Lagerung gebrauchter Mineralölprodukte Altölkategorien und Vermischungsverbote beachten.

Einzelheiten zur Entsorgung und Überwachung regelt das Gesetz und seine Verordnung. Setzen Sie sich bitte mit einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb in Verbindung.



Empfehlung für die Verpackung

Kontaminierte Verpackung sind optimal zu entleeren und im Rahmen der Gebindeentsorgung der Mineralölindustrie entsorgen.

Einweg-Gebinde gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland): ADR/RID-GGVS/E: -

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

IMDG/GGVSee: IMDG/GGVSee-Klasse: -

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

ICAO-TI und IATA/DGR: ICAO/IATA-Klasse: -

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach Gefahrgut-/Transportvorschriften.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Nur für industrielle Zwecke verwenden. BGR 143 beachten.

Wassergefährdungsklasse 1 Einstufung nach VwVwS 27. Juli 2005
schwach wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Sämtliche Inhaltstoffe sind in den Europäischen Stoffverzeichnissen gelistet und dürfen in der EU in den Verkehr gebracht werden.